

Erste Satzung zur Änderung der

Grundordnung

der

Hochschule Mittweida

Vom 26.03.2014

Auf Grund von § 13 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086) erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Grundordnung der Hochschule Mittweida vom 1. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „SächsHSG“ durch die Angabe „SächsHSFG“ ersetzt.

2.

Paragraf 4 wird wie folgt geändert:

In Nummer 2 wird die Angabe „SächsHSG“ durch die Angabe „SächsHSFG“ ersetzt.

3.

Paragraf 5 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „SächsHSG“ durch die Angabe „SächsHSFG“ ersetzt.

4.

Paragraf 9 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
- b) Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

„(2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Nr. 3 werden durch den Studentenrat gewählt.“

5.

Paragraf 10 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
- b) Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

„(2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Nr. 4 werden durch den Studentenrat gewählt.“

6.

Paragraf 11 wird wie folgt geändert:

- a) Dem Wortlaut des Abs. 1 Nr. 2 werden folgende Wörter vorangestellt: „bis zu“.
- b) Absatz 4 wird aufgehoben.

7.

Paragraf 14 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „SächsHSG“ durch die Angabe „SächsHSFG“ ersetzt.

8.

Paragraf 18 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „SächsHSG“ wird durch die Angabe „SächsHSFG“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2014 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Erweiterten Senats vom 26. März 2014 und dem am 25. März 2014 hergestellten Einvernehmen mit dem Rektorat.

Mittweida, den 26.03.2014

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer